



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Forum.EQUIPE GmbH

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Beratungs- und Ingenieursdienstleistungen der Firma Forum.EQUIPE GmbH (nachfolgend Auftragnehmer genannt) sind Bestandteil des Vertrags mit dem Auftraggeber. Der Vertragsinhalt ist in der Regel durch Angebot, Bestellung und Auftragsbestätigung festgelegt. Änderungen und Zusätze zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

2. Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer erbringt die im Vertrag festgelegten Leistungen. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Zahlung der im Vertrag festgelegten Honorare und Nebenkosten bzw. Festpreise.

3. Zahlungsbedingungen

Honorare und Nebenkosten werden nach Abschluss des Auftrags jeweils getrennt in Rechnung gestellt. Bei Aufträgen mit längerer Dauer oder bei größeren Unterbrechungen erfolgt eine monatliche Abrechnung. Die Zahlung des Honorars und der Nebenkosten ist 14 Tage nach Rechnungsstellung (Rechnungsdatum) ohne jeden Abzug fällig. Festpreise, Honorare und Nebenkosten verstehen sich in Euro zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. Vertragsausführung

Der Auftragnehmer ist zur Ausführung des Auftrags nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Berufsausübung verpflichtet. Er bringt hierzu sein Fachwissen und seine Erfahrung unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten des Auftraggebers ein. Wenn für den Einzelfall nichts Gegenteiliges vereinbart ist, schuldet der Auftragnehmer nicht den Erfolg der Leistung. Die Leistung des Auftragnehmers erschöpft sich in der Beratung. Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Auftragsdurchführung der Mithilfe Dritter zu bedienen.

5. Vertragsdauer

Der Vertrag kommt zustande mit seiner Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien bzw. durch eine Bestellung und eine Auftragsbestätigung. Der Vertrag endet mit der vollständigen Erbringung der vereinbarten Leistungen. Der Vertrag kann von beiden Seiten vorzeitig nur aus wichtigem Grund, z.B. bei gravierenden Pflichtverletzungen einer Vertrags-Partei, gekündigt werden. Der Auftragnehmer hat für diesen Fall Anspruch auf die Vergütung bereits erbrachter Leistungen. Im Falle einer Erfolgsvereinbarung betrifft dies den vom Auftraggeber verwertbaren Anteil

6. Termine

Der Zeitpunkt der Auftragsabwicklung geht aus Angebot und Bestellung hervor und bedeutet eine Absichtserklärung, die nach besten Möglichkeiten eingehalten wird. Auftragnehmer und Auftraggeber haben Terminüberschreitungen nicht zu vertreten in Fällen von Höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, kriegerischen Handlungen, Aufruhr, unvorhersehbaren Betriebsstörungen und Krankheit.

7. Stornoregelung

Bei einer Stornierung unter 21 Kalendertagen vor Leistungsbeginn wird eine Stornogegebühr in Höhe von 25% der Vertragssumme als Stornogegebühr fällig; bei einer Stornierung unter 14 Kalendertagen vor Leistungsbeginn wird eine Stornogegebühr in Höhe von 50% der Vertragssumme als Stornogegebühr fällig; bei einer Stornierung unter sieben Kalendertagen vor Leistungsbeginn wird eine Stornogegebühr in Höhe von 75% der Vertragssumme als Stornogegebühr fällig; es sei denn der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer durch die Stornierung kein Schaden bzw. nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

8. Haftung

Für Schäden, die durch den Auftragnehmer oder seine Erfüllungsgehilfen infolge von Verletzung seiner vertraglichen oder Sorgfaltspflicht oder in anderer Weise herbeigeführt werden, wird die Haftung des Auftragnehmers auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Auch für Folgeschäden oder Schäden, die durch Verschulden bei Vertragsschluss entstehen, haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Jegliche weitere Haftung ist an sonst ausgeschlossen.

9. Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber gewährt dem Auftragnehmer und seinen Erfüllungsgehilfen Zugang zu allen zur Auftragsausführung erforderlichen Unterlagen und Informationen. Notwendige Unterstützung wird auf Anforderung des Auftragnehmers rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Eine vom Auftraggeber benannte Kontaktperson steht dem Auftragnehmer als Ansprechpartner zur Verfügung und ist berechtigt, notwendige Erklärungen und Anweisungen bezüglich der Vertragsausführung zu geben. Für die Auftragsabwicklung im Haus des Auftraggebers werden dem Auftragnehmer geeignete Räumlichkeiten und Arbeitsmittel überlassen. Diese Leistungen erbringt der Auftraggeber für den Auftragnehmer kostenfrei. Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht innerhalb einer angemessenen zu setzenden Nachfrist nach, so ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag nach Ablauf der angemessenen Nachfrist zurückzutreten. Der Auftragnehmer hat für diesen Fall Anspruch auf die Vergütung bereits erbrachter Leistungen entsprechend dem Umfang und der Dauer der Leistungen.

10. Geheimhaltung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Informationen und Unterlagen des Auftraggebers, die ihm im Rahmen der Auftragsausführung zugänglich gemacht werden, absolut vertraulich zu behandeln. Dies gilt nicht für Informationen und Unterlagen, die allgemein zugänglich sind. Die Geheimhaltungs-Verpflichtung gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, Inhalte und Ergebnisse der Auftragsausführung nur mit Zustimmung der jeweils anderen Partei an Dritte weiterzugeben. Zur Verfügung gestellte Unterlagen und CAD-Modelle sind geistiges Eigentum des Auftragnehmers und unterliegen dem Urheberrecht. Insbesondere ist es untersagt, zur Verfügung gestellte, digital oder in Schriftform vorliegende Unterlagen zu vervielfältigen, zu verändern oder zu ergänzen.

11. Verjährung

Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen Verletzung vertraglicher Pflichten verjähren in einem Jahr ab Kenntnis bzw. Offenkundigkeit des Fehlverhaltens des Auftragnehmers, spätestens jedoch ein Jahr nach Vertragsende.

12. Sonstiges

Sollte eine Bestimmung des Vertrags gegen geltendes Recht verstoßen, so ist die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien bemühen sich in diesem Fall, anstatt dessen eine der ursprünglichen Absicht nahe kommende Bestimmung einzusetzen. Bei Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist München